

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

#### Staatshaushaltsplan 2013/2014

#### Einzelplan 15: Ministerium für Integration

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**1. Kap. 1501 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kap. 1502 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kap. 1503 – Aufnahme und Integration**

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 684 01		
Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	375,0	375,0

und die Erläuterung wie folgt  
zu fassen:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. (50.000 EUR) und an die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg (325.000 EUR).“

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 633 70		
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
<i>statt</i>	1.940,0	1.940,0
<i>zu setzen</i>	2.140,0	2.140,0
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
„Veranschlagt sind außerdem Zuschüsse für die Informations- und Anlaufstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa in Mannheim und Freiburg (100.000 EUR) und für das Projekt ‚Integra – Bildung mit Betreuung und Betreuung mit Bildung‘ in Pforzheim (100.000 EUR).“		
Tit. 684 70		
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
<i>statt</i>	2.229,2	2.229,2
<i>zu setzen</i>	2.279,2	2.279,2
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
„Veranschlagt sind auch Zuschüsse an die Organisation JuWelt – Gewaltprävention unter jungen Drittstaatsangehörigen.“		
Tit. 534 75		
Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
<i>statt</i>	245,0	245,0
<i>zu setzen</i>	505,0	505,0
und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
„Veranschlagt sind außerdem Kosten für die Verfahrens- und Sozialberatung bzw. -betreuung für neu ankommende Flüchtlinge.“		

im Übrigen Kapitel 1503 zuzustimmen.

21.11.2012

Die Berichterstatterin:

Muhterem Aras

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 15 – Integrationsministerium des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 23. Sitzung am 21. November 2012 beraten.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 15/1 bis 15/4 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlagen*).

Der Vorsitzende gibt der Berichterstatterin das Wort.

Die Berichterstatterin berichtet, der Haushaltsentwurf des Ministeriums für Integration umfasse ein Volumen von 91,7 Millionen € im Jahr 2013. Dieses Haushaltsvolumen sei im Vergleich zu den anderen Ministerien relativ gering, auch wenn eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen sei.

Über 90 % des Etats des Ministeriums für Integration seien fest gebunden. Hierbei handele es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, konkret um pauschale Erstattungen an die Stadt- und Landkreise für die Aufnahme von Flüchtlingen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs sei von einem Anstieg der Zahl der Asylbewerber in den Jahren 2013 und 2014 um jeweils 6 000 Zugänge ausgegangen worden. Da sich derzeit eine deutliche Zunahme der Zahl der Zugänge abzeichne, werde es wahrscheinlich erforderlich werden, die Mittel im Wege eines Nachtragshaushalts zu erhöhen, da die Gewährung von Ausgabenpauschalen an die Stadt- und Landkreise gesetzlich festgeschrieben sei.

Knapp 5 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 15 entfielen auf Personalaufwendungen. Insgesamt 59,5 Stellen seien im Haushalt des Ministeriums für Integration etatisiert.

Ein besonderes Augenmerk gelte der Erhöhung der Mittel für die Aufnahme, die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen von 58,8 Millionen € im Jahr 2012 auf 75,2 Millionen € im Jahr 2013. Damit werde der erwarteten Zunahme der Flüchtlingszahl sowie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz Rechnung getragen. Außerdem habe die geplante Verbesserung der Wohnraumsituation zum Anstieg dieser Mittel beigetragen.

Erfreulich sei die Senkung der Aufwendungen im IT-Bereich von 550 000 € im Jahr 2012 auf 214 000 € im Jahr 2013.

Nach den Ausführungen der Berichterstatterin tritt der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in die Einzelberatung ein.

### **Kapitel 1501**

#### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Erläuterung der Absenkung der in Titel 421 01 veranschlagten Bezüge der Ministerin.

Die Ministerin für Integration teilt mit, der Ansatz sei seinerzeit vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft falsch berechnet worden. Dieses Versehen sei nun korrigiert worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet mit Blick auf Titel 526 22 – Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen – darzulegen, welche konkreten Kosten anfielen, ob es sich hierbei um Sitzungsvergütungen handele und wer diese erhalte.

Die Ministerin für Integration erläutert, die vorgesehenen Mittel dienen der Gewährung von Sitzungsgeldern und der Erstattung von Fahrtkosten für die Mitglieder von Fachbeiräten, insbesondere der Härtefallkommission und des Runden Tisches Islam. Hierbei handele sich nicht um Mitarbeiter des Ministeriums, sondern um ministeriumsfremde Personen, die ehrenamtlich in den Sozialverbänden und Migrantenorganisationen tätig seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet hinsichtlich Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – um nähere Angaben zu den in den Erläuterungen erwähnten Honoraren für den Vertrauensanwalt.

Ein Vertreter des Integrationsministeriums führt aus, die Institution des Vertrauensanwalts sei – übrigens wie bei allen anderen Ministerien auch – eingeführt worden, um die Möglichkeit zu schaffen, anonym Vorwürfe gegen Mitarbeiter des Ministeriums vorzubringen, die sich möglicherweise im Bereich der Korruption etwas hätten zuschulden kommen lassen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet mit Blick auf Titel 685 49 – Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl. – um Auskunft, an wen Mitgliedsbeiträge zu entrichten beabsichtigt sei.

Die Ministerin für Integration teilt mit, hierbei handele es sich um den Mitgliedsbeitrag des Bundesverbands deutscher Pressesprecher e. V., in dem ihr Pressesprecher Mitglied sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU geht bezüglich Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – davon aus, dass ein neuer Vertrag ausgehandelt worden sei; denn im vergangenen Jahr sei ein deutlich zu hoher Betrag veranschlagt worden.

Die Ministerin für Integration weist darauf hin, durch einen Wechsel des Vertragspartners könnten nun Einsparungen realisiert werden.

Der Vertreter des Integrationsministeriums ergänzt, Vertragspartner sei nun nicht mehr das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, sondern T-Systems.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP stellt mit Blick auf den Antrag 15/4 fest, der Wegfall der Zentralstelle im Ministerium für Integration müsse sich auch im Haushalt niederschlagen. Deshalb schlage die FDP/DVP-Fraktion im Zusammenhang mit Titel 422 01 – Stellenplan für Beamtinnen und Beamte – vor, eine B-3-Stelle zu streichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert sich ablehnend zu diesem Antrag, zumal der Stelleninhaber noch im Dienst sei.

Darüber hinaus erfülle das Ministerium für Integration die vorgegebenen Personaleinsparungen von 0,5 Stellen im Jahr 2013 und von einer Stelle im Jahr 2014. Insofern sehe die Fraktion GRÜNE keinen Bedarf für weitere Personaleinsparungen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP räumt ein, haushaltstechnisch sei dieser Antrag natürlich problematisch. Gleichwohl sehe er einer inhaltlichen Begründung der ablehnenden Haltung mit Interesse entgegen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag 15/4 mehrheitlich ab.

Kapitel 1501 mehrheitlich genehmigt.

## **Kapitel 1502**

### **Allgemeine Bewilligungen**

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Erläuterung der Ansätze bei Titel 432 01 – Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen – und Titel 446 01: Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger).

Ein Vertreter des Integrationsministeriums legt dar, sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 sei mit einer großen Zahl von Pensionierungen zu rechnen. Hierfür seien entsprechende Mittel veranschlagt worden.

Kapitel 1502 mehrheitlich genehmigt.

## Kapitel 1503

### Aufnahme und Integration

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erinnert, der Anstieg der Mittel bei Titel 633 08 – Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – sei mit der erwarteten Zunahme der Zahl der Flüchtlinge, mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz und mit einer Verbesserung der Wohnraumsituation begründet worden. Vor diesem Hintergrund frage er nach der genauen Aufteilung des Mittelzuwachses auf die drei zuvor genannten Aspekte. Außerdem bitte er um konkrete Angaben zur Verbesserung der Wohnraumsituation.

Die Ministerin für Integration macht darauf aufmerksam, die wachsende Zahl von Flüchtlingen stelle das Land vor immer größer werdende auch finanzielle Herausforderungen. Zudem sei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit höheren Aufwendungen insbesondere für das Taschengeld verbunden. Dies spiegele sich im Ansatz des Titels 633 08 wider.

Für die wachsende Zahl an Flüchtlinge werde für das Jahr 2013 mit Mehrausgaben in Höhe von 2,3 Millionen € und für das Jahr 2014 mit Mehrausgaben in Höhe von 6 Millionen € kalkuliert. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lasse Mehraufwendungen im Jahr 2013 in Höhe von 9,4 Millionen € und im Jahr 2014 in Höhe von 9,5 Millionen € erwarten.

Die grün-rote Landesregierung habe sich zum Ziel gesetzt, die Unterbringungssituation von Flüchtlingen zu verbessern. In Baden-Württemberg sei bisher eine Wohnfläche von 4,5 m<sup>2</sup> pro Person vorgesehen. Im Zuge einer stufenweisen Verbesserung der Unterbringungssituation strebe die Landesregierung eine Erhöhung der Wohnfläche auf 7 m<sup>2</sup> pro Person bis zum Jahr 2016 an. Hierzu würden derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und den betroffenen Kommunen geführt. Die Umsetzung dieser geplanten stufenweisen Verbesserung bringe Mehrkosten in Höhe von 4,7 Millionen € im Jahr 2013 und in Höhe von 7,1 Millionen € im Jahr 2014 mit sich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt mit Bezug auf Antrag 15/1, es sei mit einer Zunahme der Zahl der Flüchtlinge zu rechnen. Hierunter seien viele traumatisierte Menschen, vor allem Kinder und Frauen. In diesem Zusammenhang leisteten die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer einen wichtigen Beitrag, die mit diesem Antrag unterstützt werden sollten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 15/1 mehrheitlich zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erläutert hinsichtlich des Antrags 15/2, der aktuell starke Zuwachs der Zahl der Roma aus Rumänien stelle die Informations- und Anlaufstelle für Zuwanderer aus Südosteuropa in Mannheim vor besondere Herausforderungen. Eine ähnliche Herausforderung stelle sich der Stadt Pforzheim, die sich einer hohen Familienzuzug aus der irakischen Bevölkerungsgruppe der Jesiden gegenüber sehe. Daher plädierten die Regierungsfaktionen für eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 633 70 – Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände –. Mit einem Projekt zur Gewaltprävention unter jungen Drittstaatsangehörigen sollten jugendliche Neuankömmlinge davon abgehalten werden, sich gewaltorientierten Peer-Gruppierungen anzuschließen. Insofern regten die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung der Mittel bei Titel 684 70 – Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse – an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, hierbei handele es sich zweifellos um sinnvolle Projekte. Die FDP/DVP-Fraktion halte den Antrag 15/2 jedoch für unseriös, weil dieser keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung enthalte.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU schließt sich dem an. Die Mittelaufwüchse könnten auch durch Umschichtungen finanziert werden. Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 15/2 mehrheitlich zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD trägt zu Antrag 15/3 vor, um Flüchtlinge in die Lage zu versetzen, das Aufnahmeverfahren besser nachvollziehen zu kön-

nen, schlugen die Regierungsfractionen für, den Ansatz bei Titel 534 75 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – zu erhöhen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag 15/3 mehrheitlich zu.

Kapitel 1503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

04. 12. 2012

Muhterem Aras

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**15/1****Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 01 (S. 30)	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 375,0	375,0
			(+375,0)	(+375,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

*„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. (50.000 EUR) und an die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg (325.000 EUR).“*

19.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die vier Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer in Baden-Württemberg bieten Psychotherapie und psychosoziale Betreuung für ausländische Folteropfer und traumatisierte Bürgerkriegsflüchtlinge. Die Arbeit soll durch eine Förderung unterstützt werden.

Durch seine langjährige intensive Arbeit in der Flüchtlingshilfe ist der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. zu einem kompetenten Beistand für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie anerkannter Ansprechpartner u. a. der Behörden geworden.

Der Flüchtlingsrat ist eine wichtige Koordinierungsstelle für die ehrenamtlichen Hilfen für Flüchtlinge. Wie in anderen Bundesländern soll diese Arbeit vom Land gefördert werden.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

15/2

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**

**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
70		Maßnahmen und Projekte zur Integration		
1. 633 70	290	Sonstige Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände		
(S. 33)			<i>statt</i> 1.940,0	1.940,0
			<i>zu setzen</i> 2.140,0	2.140,0
			(+200,0)	(+200,0)

und die Erläuterung wie folgt zu  
ergänzen:

*„Veranschlagt sind außerdem Zu-  
schüsse für die Informations- und  
Anlaufstelle für Zuwanderer aus  
Südosteuropa in Mannheim und  
Freiburg (100.000 EUR) und für das  
Projekt „Integra – Bildung mit Be-  
treuung und Betreuung mit Bildung“  
in Pforzheim (100.000 EUR).“*

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
2.	684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	
	(S. 33)		<i>statt</i>	2.229,2
			<i>zu setzen</i>	2.279,2
			(+50,0)	(+50,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

**Erläuterung:** „Veranschlagt sind auch Zuschüsse an die Organisation JuWelt - Gewaltprävention unter jungen Drittstaatsangehörigen.“

19.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

**Zu Tit. 633 70:**

Informations- und Anlaufstellen für Zuwanderer aus Südosteuropa: Der aktuell starke Zugang von Menschen aus Südosteuropa, vornehmlich Roma aus Rumänien, stellt die Stadt Mannheim vor besondere Herausforderungen und führt sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Einer existierenden Anlauf- und Informationsstelle droht das Aus. Diese – ohnehin nur einmal wöchentlich besetzte – Anlaufstelle ist jedoch Dreh- und Angelpunkt in der Betreuung der Zuwanderer im Stadtteil Jungbusch; durch sie werden weitere Unterstützungen, Hilfen, Sprachkurse, medizinische Versorgung etc. vermittelt, so dass die Integrationsarbeit beginnen kann. Insofern sollte auch die zeitliche Erweiterung des Beratungsangebots ermöglicht werden. Das Projekt wird in Mannheim vom Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V. getragen. Den Aufbau von gleichen Strukturen wollen wir auch in Freiburg ermöglichen.

Projekt Integra: Die Fortführung eines seit 2008 eingeführten Projekts bei gleichzeitiger Ausweitung auf fünf Schulen in Pforzheim soll gefördert werden. Die bisherigen Förderungen erfolgten jahrweise durch kommunale Mittel. Dies ließ eine wünschenswerte Ausweitung nicht zu. Die Stadt Pforzheim ist aufgrund einer hohen Familienzuzug aus der irakischen Bevölkerungsgruppe der Jesiden vor besondere Herausforderung gestellt. Trotz des großen Engagements der Kommune und der starken Unterstützung durch das Land kann die Stadt diese Herausforderung nicht allein bewältigen. Das Projekt Integra ist auf eine Laufzeit von zwei Jahre angelegt.

**Zu 684 70:**

Das zu fördernde Projekt „JuWelt - Gewaltprävention unter jungen Drittstaatsangehörige“ möchte jugendliche Neuankömmlinge davon abhalten, sich gewaltorientierten Peer-Gruppierungen anzuschließen, indem den ausgehenden Impulsen der bereits aktiven Gang-Mitgliedern entgegengewirkt und interkulturelle Jugendverbandsarbeit als eine positive Alternative aufgezeigt wird. Gleichzeitig möchte das Projekt straffälligen bzw. gefährdeten Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Wege des Ausstiegs aus der Kriminalität eine sinnvolle Beschäftigung im Rahmen der Jugendverbandsarbeit bieten. Der Trägerverein „Deutsche Jugend aus Russland e. V.“ hatte eine Förderung aus europäischen Mitteln beantragt. Trotz einer sehr positiven Bewertung wurde dem Träger signalisiert, dass das Projekt nach den entsprechenden Förderkriterien nicht gefördert werden kann. Das Land kann hier für die Förderung einspringen. Eine Drittmittelförderung ist gewährleistet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

15/3

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration**

**Kapitel 1503 Aufnahme und Integration**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge		
534 75 (S. 37)	287	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i> 245,0	245,0
			<i>zu setzen</i> 505,0	505,0
			(+260,0)	(+260,0)

und die Erläuterung wie folgt zu  
ergänzen:

*„Veranschlagt sind außerdem Kos-  
ten für die Verfahrens- und Sozial-  
beratung bzw. -betreuung für neu  
ankommende Flüchtlinge.“*

19.11.2012

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

**Begründung:**

Die Verfahrens- und Sozialberatung bzw. -Unterstützung für neu ankommende Flüchtlinge in der Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge soll insbesondere angesichts komplexer und schwieriger Abläufe im Asylverfahren bereits zu Beginn des Verfahrens u. a. sicherstellen, dass schutzbedürftige Personen Zugang zum Schutzsystem für Flüchtlinge erhalten. Umfasst ist dabei die Identifizierung schutzbedürftiger Personen. Sie soll die Betroffenen im Hinblick auf ihre Rechte und Mitwirkungspflichten im Verfahren unterstützen, ihnen beim Zugang zu den Aufnahmebedingungen helfen und den Neuankommenden behilflich sein, sich im Aufnahmeland zurecht zu finden. Sie soll die Schutzsuchenden in die Lage versetzen, das Verfahren ausreichend zu verstehen, um möglichst sachgerecht und selbstverantwortlich handeln und entscheiden zu können.

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**15/4****Änderungsantrag  
der Fraktion der FPD/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 15 – Ministerium für Integration****Kapitel 1501 Ministerium**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2013	Stellenzahl 2014
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
(S. 49)		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Leitender Ministerialrat		
		kw zum 01.09.2013	<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> *1,0	*1,0
			(+ 1,0)	(+ 1,0)

sowie die Veränderung im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

20.11.2012

Glück, Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Durch den Wegfall der Zentralstelle im Integrationsministerium, der für sich genommen aus unserer Sicht nicht optimal ist, sollte zumindest ein Einsparvorteil erwachsen, wenn schon die normale Struktur eines Ministeriums nicht mehr gewährleistet ist. Neben dem bereits laufenden und von der früheren Landesregierung angeschobenen Stellenabbauprogramm gemäß § 2 Abs. 2 Staatshaushaltsgesetz sollte darüber hinaus ein Beitrag zur schnelleren Umsetzung des zur teilweisen Kompensation der mit der Regierungsneubildung 2011 geschaffenen Neustellen aufgelegten Stellenabbauprogramms gemäß § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz geleistet werden.